

Schutzkonzept für die Gottesdienst der Kirche St. Johannes

Rechtsrahmen

Für das Erstellen und die Umsetzung der Schutzkonzepte, bzw. der Schutzmassnahmen im Sinne von Art. 6 ArG, sind die Betriebe, Einrichtungen, Schulen oder Veranstalter verantwortlich. Die Aufsicht über die Umsetzung der Schutzkonzepte, bzw. der Schutzmassnahmen, sowie Stichproben-Kontrollen obliegen den Kantonen.

Im Auftrag des Regierungsrates des Kt. TG vom 23. Oktober 2020 ist die Kirchengemeinde für den Vollzug der Covid-19-Verordnung zuständig.

Benutzende der Kirche sind verpflichtet, ihre eigenen Schutzkonzepte der Kirchengemeinde 2 Werktage im Voraus vorzulegen. Die Kirchengemeinde bewilligt die Benutzung im Abgleich mit den Schutzkonzepten der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde behält sich vor, Veranstaltungen, an denen das Schutzkonzept nicht eingehalten wird, vorzeitig zu beenden.

Externen Nutzern wird das Schutzkonzept der Kirche im Vorfeld ausgehändigt.

Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG sind ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.

Folgende Konzepte gelten ab dem 03. 12. 2021 und sind befristet bis zum 24. 01. 2022

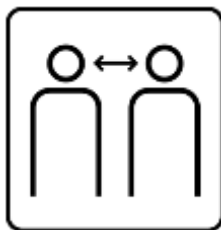
Die Gottesdienste finden Werktags in der Friedhofskapelle statt.

Alle übrigen Gottesdienste feiern wir im Saal des Pfarreizentrums

Schutzkonzept ohne Zertifikatspflicht

(in der Regel die Werktagsgottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen)

1 Abstand



In der Kirche gilt eine Abstandspflicht von 1.5 Meter. Die vorhandenen Markierungen sind zu respektieren.

Menschenansammlungen im Aussenbereich sind unbeschränkt möglich. Der Veranstalter ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass beim Eintritt und Verlassen des Gebäudes die Abstände eingehalten werden.

Sollte es im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in der Kirche zu einem positiven Testergebnis kommen, muss zwingend die Kirchengemeinde darüber informiert werden.

2 Maskenpflicht



In der Kirche gilt eine Maskenpflicht (Kinder ab 12 Jahren). Die Maskenpflicht ist auch während der Veranstaltung verbindlich.

3 Hygiene



Die Besucherinnen und Besucher desinfizieren ihre Hände am Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich.

Alternativ haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, in einer der Toiletten im Pfarreizentrum ihre Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kontakt mit Externen die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

In der Kirche steht ein kontaktfreier Weihwasserspender beim Haupteingang bereit.

4 Maximale Personenzahl



Es sind max. 50 Personen (inkl. Mitwirkende) erlaubt. Kontaktdaten werden erhoben und 14 Tage aufbewahrt.

Für die Erhebung und Aufbewahrung der Kontaktdaten ist der Veranstalter zuständig.

5 Reinigung durch die Kirchgemeinde

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

- Vor und nach der Belegung ist die Kirche ausgiebig zu lüften. Es wird empfohlen, auch während der Belegung jede Stunde einmal zu lüften.
- Nach der Veranstaltung sind die benutzten Gegenstände zu desinfizieren.
- Alltagsgegenstände (z.B. Türgriffe, Kirchenbänke, Stühle, Treppengeländer) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.

Schutzkonzept mit Zertifikationspflicht

(in der Regel die Gottesdienste am Wochenende und an Feiertagen)

1 Überprüfung der Zertifikate

Im Foyer des Pfarreizentrums wird das vorzuzeigende Zertifikat von durch die Gemeindeleitung und Kirchenvorsteherschaft bestimmten Prüfer*innen kontrolliert.

Die Zertifikatpflicht gilt für alle Personen ab 16. Jahren.

In den Gottesdiensten entfällt die Abstandsregel.

Es gilt neu die Maskenpflicht. Auch für Kinder über 12 Jahren.

Es dürfen maximal 450 Personen eingelassen werden.

2 Hygiene



Die Besucherinnen und Besucher desinfizieren ihre Hände am Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich.

Alternativ haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, in einer der Toiletten im Pfarreizentrum ihre Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kontakt mit Externen die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

In der Kirche steht ein kontaktfreier Weihwasserspender beim Haupteingang bereit.

3 Reinigung durch die Kirchgemeinde

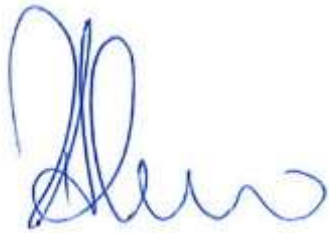
Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

- Vor und nach der Belegung ist die Kirche ausgiebig zu lüften. Es wird empfohlen, auch während der Belegung jede Stunde einmal zu lüften.
- Nach der Veranstaltung sind die benutzten Gegenstände zu desinfizieren.
- Alltagsgegenstände (z.B. Türgriffe, Kirchenbänke, Stühle, Treppengeländer) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.

Das Schutzkonzept wurde in Abstimmung mit der Gemeindeleitung und der Kirchenvorsteherschaft erlassen und nach Bedarf der neuen Rechtslage angepasst.

Der Mesmer stellt das Dokument allen Veranstaltenden zur Unterschrift zu

Weinfelden, 03. Dezember 2021



Roger Häfner-Neubauer, Präsident



Amin Ruf, Gemeindeleitung

Hiermit bestätige ich, das Schutzkonzept der Kirche erhalten zu haben.

Veranstalter

Datum

Unterschrift